



Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport  
z.Hd. Herrn Assfalg

Postfach 1260  
78002 Villingen-Schwenningen



VS, 06.06.2024

## **Gemeinsame Stellungnahme des GEB-Schulen-VS und des GEB-KITAS-VS zur Einführung von Grundschulbezirken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einführung von Grundschulbezirken in Villingen-Schwenningen stellt eine Maßnahme dar, die nicht nur die jetzigen Eltern betrifft. Aus diesem Grund haben die Vorstände der Gesamtelternbeiräte von Villingen-Schwenningen diese Stellungnahme ausgearbeitet. Diese Stellungnahme spricht daher im Namen aller Erziehungsberechtigten unserer Stadt, die ihre Kinder jetzt oder demnächst in einer öffentlichen Grundschule einschulen.

Grundsätzlich sprechen wir uns dafür aus, die gegenwärtigen drei Grundschulbezirke Villingen, Schwenningen und Randgemeinden in unserer Stadt aufrechtzuerhalten. Wir empfehlen jedoch, dass die Stadt Villingen-Schwenningen als Schulträger gemeinsam mit dem zuständigen Regierungspräsidium in Freiburg bzw. dem Kultusministerium Maßnahmen ergreift, um diese bestehende Regelung gesetzeskonform in ein Pilotprojekt umzuwandeln. Hierzu sind Schwerpunkte festzulegen sowie Ergebnisse nach einem angemessenen Zeitraum zu hinterfragen und auszuwerten.

Unsere Position belegen wir mit vier Punkten (für das System VS, für Grundschulbezirke nach Schulgesetz, Integration und Zukunft):

- **Für das System VS und die offenen Grundschulbezirke spricht**, dass die Grundschulen in den letzten Jahren schulische Konzepte entwickelt und umgesetzt haben. So gibt es eine Schule, die nach Montessori unterrichtet, eine Naturparkschule, eine Schule mit musischen Konzepten und andere. Nicht nur, dass Eltern so eine noch nie dagewesene Wahlmöglichkeit für ihr Kind haben, sondern auch die Lehrer stehen hinter ihren Schulen und unterrichten mit Begeisterung. Vergleichbar ist dieses Modell mit den Gymnasien der Stadt. Unsere Gymnasien bieten unterschiedliche Profulfächer an und ermöglichen den Schülern, ihr Abitur nach Interesse und späterem Berufswunsch abzulegen. Genau diese Wahlmöglichkeit nach persönlichen Interessen sollte auch bei den Grundschulen aufrechterhalten werden.
- **Gegen die offenen Schulbezirke spricht**, dass man Gefahr läuft, „Elterntaxis“ zu unterstützen. Mit dem eigenständigen Weg zur Schule erlangen Grundschüler ein gewisses Selbstbewusstsein. Sie sind jetzt „groß“ und schaffen den Weg allein. Es besteht die Gefahr,

sie in ihrer Entwicklung einzuschränken. Wir möchten jedoch hinzufügen, dass dies der ausdrückliche Wunsch der Eltern ist und das Erziehungsrecht bei ihnen liegt.

- **Oft wird auch das Thema Integration angesprochen.** Gegen die offenen Schulbezirke würde sprechen, dass Eltern von Flüchtlingskindern sich meist für die Schule interessieren, in der bereits Kinder aus ihrem Herkunftsland sind. Mit diesem erhöhten Ausländeranteil wäre so keine Integration möglich. Wir möchten jedoch festhalten, dass dies auch bei festen Schulbezirken zu erwarten ist. Flüchtlinge suchen sich auch Wohnungen in Stadtbezirken mit einem erhöhten Anteil von Flüchtlingen aus ihrem Herkunftsland. Ist dieser Stadtteil einer Schule zugeteilt, wäre auch hier mit festen Schulbezirken Integration nur sehr schwer möglich. Sollte man auf unser vorgeschlagenes Pilotprojekt eingehen, könnte man zum Beispiel den Integrationsanteil einer Klasse bzw. Schule auf einen Prozentsatz festlegen.
- **Ein Punkt, der bisher nicht betrachtet wurde, ist das Recht auf Ganztagschule, das in den nächsten Jahren greift.** Ein Grundschulkind hat dann Anspruch auf verschiedene Grundschulen bzw. Grundschulbezirke: Ganztagschule, offene Ganztagschule oder nur verlässliche Grundschule. Auch wenn es nicht unsere Aufgabe ist, würden wir der Stadt und dem staatlichen Schulamt diesen Bürokratieaufwand gern ersparen.

Uns ist bewusst, dass wir eine bisher unbeachtete dritte Möglichkeit ins Spiel bringen. Diese ist entstanden, weil das Land Nordrhein-Westfalen im gesamten Bundesland offene Grundschulbezirke hat und wir zur dortigen Landeselternschaft für Grundschulen Kontakt aufgenommen haben (vergleichbar mit dem Landeselternbeirat in BW). Es gibt noch viele weitere „Für“ und „Wider“ Punkte für den offenen und den geschlossenen Schulbezirk (soziale Herkunft, Ausstattung der Schulen etc.), und genau diese sollten mit aufgenommen werden, um ein zukunftsfähiges Konzept für Baden-Württemberg zu entwickeln. Beide Gesamtelternbeiräte der Stadt Villingen-Schwenningen bieten in diesem Zusammenhang ihre Mitarbeit an.



Tino Berthold  
(Vors. des GEB-Schulen-VS  
im Namen des Vorstandes)



Srdjan Zivkovic  
(Vors. des GEB-KITAS-VS  
im Namen des Vorstandes)